

Wohnungsbescheinigung

Vermieter:

(Name, Vorname oder Firmenstempel)

(Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Mieter/Eigentümer:

(Name, Vorname)

(Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Staatsangehörigkeit _____

allein mit Ehegatten mit _____ Kindern (_____ unter 6 Jahren, _____ über 6 Jahren)

Beginn der Vermietung: _____

Dauer der Vermietung: _____

Monatliche Miete: _____ €

Größe der Wohnung: insgesamt _____ qm/Anzahl der Räume _____
(Nebenräume, z.B. Garagen, Keller, Dachboden, Waschküche, Abstell-, Wirtschafts-, Vorratsräume außerhalb der Wohnung, gewerblich genutzte Räume, zählen nicht zur Wohnfläche)

Hinweis für den Mieter: Nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz sind falsche Angaben strafbar. Sie können nach §§ 27 ff Aufenthaltsgesetz zur Verweigerung des Aufenthaltstitels, in schweren Fällen nach §55 Aufenthaltsgesetz sogar zur Ausweisung führen!

Der Vermieter erklärt ausdrücklich, dass er mit dem späteren Zuzug von Familienangehörigen des Mieters in die Wohnung einverstanden ist.

Zutreffendes ankreuzen (x), nichtzutreffendes streichen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vermieters)

(Unterschrift des Mieters/Eigentümer)

Mindestgröße der Wohnung

Ein abgeschlossener Wohnraum muss mindestens folgende Größe haben:

Für 2 Personen eine 1-Raumwohnung mit mindestens 25 m² Wohnfläche
Für 3 Personen eine 2-Raumwohnung mit mindestens 36 m² Wohnfläche
Für 4 Personen eine 3-Raumwohnung mit mindestens 48 m² Wohnfläche
Für 5 Personen eine 4-Raumwohnung mit mindestens 60 m² Wohnfläche
Für 6 Personen eine 5-Raumwohnung mit mindestens 72 m² Wohnfläche

Für einen Haushalt mit mehr als 6 Personen muss mindestens eine 5-Raumwohnung zur Verfügung stehen; hierbei erhöht sich die Wohnfläche um 12 m² für jeden weiteren Haushaltsangehörigen. Zum Haushalt zählen auch die im Ausland lebenden nachzugsberechtigten Familienangehörigen (Ehefrau + Kinder).

Als Räume rechnen nur Wohn- und Schlafräume mit mindestens 12 m² Wohnfläche. In der angegebenen Wohnfläche für die einzelnen Gruppen von Haushalten sind auch Nebenräume (Küche, Flur, Bad, WC, Abstellräume) enthalten.

Sollte die Wohnung von mehreren Haushalten gemeinsam bewohnt werden, gelten allerdings andere Voraussetzungen.

Falls Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen, sind die Bediensteten der Baurechtsbehörde nach §104 LBO (Landesbauordnung) vom 20.06.1972 (Gbl. S. 351) berechtigt, eine Besichtigung der Wohnung vorzunehmen.

Die Wohnung entspricht - nicht - den normalen Anforderungen vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer an seine angemessene Wohnung.

Die umseitig gemachten Angaben sind unseres Wissens

richtig unrichtig, und zwar aus folgenden Gründen:

Aus folgenden Unterlagen (z.B. Bauplänen, Grundrisszeichnungen, usw.) geht hervor, dass die Angaben unrichtig sind:

Eine Besichtigung der Wohnung durch die Baurechtsbehörde wird empfohlen.

Urschriftlich zurück an

LANDRATSAMT ENZKREIS
- Ausländerbehörde -
Postfach 10 10 80

75110 Pforzheim

_____, den _____
Bürgermeisteramt